

TANZFÖRDERUNG STADT - LAND – BUND

= überarbeitete Fassung =

Diese konzeptionellen Überlegungen entstanden im Kontext der Initiative Tanzförderung Stadt-Land-Bund – eines in der Kulturpolitik bisher einmaligen Arbeitsprozesses, bei dem öffentliche Förderer aus Kommunen, Ländern und des Bundes in einen intensiven Austausch getreten sind, um gemeinsam mit Vertretern der Tanzszene ein bundesweites Modell der Tanzförderung zu entwickeln. Das Konzept wurde zur Grundlage eines Briefwechsel zwischen Kommunen, Ländern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) genommen und soll im Herbst weiter konkretisiert werden.

ZIEL:

Eine Tanzförderung im Dialog der Kommunen, Länder und des Bundes, die künstlerische Qualität, gesellschaftliche Relevanz und internationale Ausstrahlung stärkt

Ziel der *Initiative Tanzförderung Stadt-Land-Bund* ist eine bundesweit koordinierte, auf Qualität und internationale Ausstrahlung orientierte Tanzförderung. Im Rahmen der Initiative sollen die Potenziale der Förderung der Länder und Kommunen verbunden und durch ein effizientes und nachhaltiges Förderinstrument des Bundes ergänzt werden.

SITUATION:

Ungenutzte Potentiale für künstlerische Kontinuität, Sichtbarkeit und Austausch

Der Tanz ist eine in hohem Maße durch Innovation und Internationalität geprägte Kunstform. Tanz öffnet sich ohne Sprachbarriere allen Publikumsschichten gleich welchen Alters, welcher Kultur oder welcher Herkunft. Als Kunstsparte an den Stadttheatern kann er auf immer weiter steigende Zuschauerzahlen verweisen. Ob bei Tanzprojekten in Schulen oder in den Tanz- und Ballettschulen – keine Initiative der Kulturellen Bildung verzichtet auf sein großes Potenzial zur Gestaltung gesellschaftlicher Teilhabe.

Trotz ihrer großen gesellschaftlichen Ausstrahlung unterliegt die Kunstform Tanz sowohl in der freien Szene wie auch in den Ensemblestrukturen der Stadt- und Staatstheater oft unzureichenden Produktionsbedingungen und mangelnder Autonomie.

Prekäre Einzelprojektförderungen machen es den in der freien Szene arbeitende Tanzschaffende nahezu unmöglich, künstlerische Kontinuität oder Ensemblestrukturen aufzubauen. Diese sind aber Grundlage für ein erfolgreiches nationales und internationales Touring sowie einen nachhaltigen Publikumsaufbau. Im Bereich der Stadt- und Staatstheater werden nicht nur weiterhin Tänzerpositionen abgebaut, immer wieder steht auch das Aus der Sparte Tanz im Kontext von Sparauflagen zur Diskussion. Zugleich gibt es in Deutschland nur wenige für die Kunstform Tanz profilierte Produktionsstätten und Institutionen. Die meisten von ihnen sind deutlich unterfinanziert.

Trotz positiver Beispiele – wie der Initiative Tanzplan Deutschland – steht der Tanz immer noch zu sehr am Rand der kulturpolitischen Aufmerksamkeit. Doch mit der gewachsenen gesellschaftlichen Bedeutung und der internationalen Ausstrahlung des Tanzes wird es immer dringlicher, nachhaltige Förderstrategien zu entwickeln, welche Schwerpunkte setzen und eine stringente Verschränkung von bereits bestehenden und neuen Förderinstrumenten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ermöglichen.

Ein Blick auf das bereits Geleistete beschreibt den Aktionsraum. Die Akteure der Tanzszene haben in den letzten Jahren wirkungsvolle Fördermodelle entwickelt, die auch für andere Kunstsparten modellhaft waren: die NPN-Gastspielförderung, die Mittel der Länder und des Bundes verbindet, sowie das Match-Funding-Prinzip von Tanzplan Deutschland, der über fünf Jahre (2005-2010) insgesamt 21 Mio. Euro für den Tanz generierte. Hieran gilt es anzuschließen, um die Situation des Tanzes langfristig zu verbessern und seine Potenziale angemessen zu entfalten.

BISHERIGER ARBEITSPROZESS:

Dialog zwischen Ländern, Kommunen und Bund

Auf Initiative des *Dachverband Tanz Deutschland* und der *Initiativgruppe Tanzförderung* verbindet seit Frühjahr 2013 ein Arbeitskreis Referenten und Leiter der Fachreferate aus Länderministerien, Kommunen und des Bundes sowie weitere Förderer und Experten der Tanzszene. Ziel des Austausches waren die Bestandsanalyse und die Erarbeitung des konkreten Förderbedarfs.

Die Ergebnisse dieser Arbeitstreffen wurden am 17. Oktober 2013 mit dem Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz diskutiert. Der Ausschuss beschloss, nach der Regierungsbildung auf Arbeitsebene mit dem Haus der Beauftragten für Kultur und Medien Gespräche über ein Programm zur Tanzförderung aufzunehmen.

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD als Auftrag für die 18. Legislaturperiode formuliert:

„Auch die Förderung des Bundes für die innovative und international ausstrahlende Kunstform Tanz soll im Dialog mit den Ländern fortgesetzt und im Rahmen eines zeitgemäßen, nachhaltig wirkenden Förderprogramms weiter entwickelt werden.“

Am 6. Mai 2014 fand auf Initiative des *Dachverband Tanz Deutschland* und der *Akademie der Künste* ein Rundtisch-Gespräch zum Thema Tanzförderung statt. Hierin betonten sowohl die Vertreter der Länder und Kommunen wie auch der Fraktionen im Deutschen Bundestag die Notwendigkeit und das Interesse, an einem Förderprogramm entsprechend der Koalitionsvereinbarung zu arbeiten.

Am 7. Mai 2014 richtete der *Dachverband Tanz Deutschland* das Symposium „Tanz und Politik“ aus, welches die aktuellen Arbeitsprozesse in die Tanzszene vermittelte und noch einmal den Bedarf an einer zeitgemäßen Tanzförderung deutlich aufzeigte.

Am 24. Oktober 2014 tagte erstmalig eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertretern des Deutschen Städtetages, der Kultusministerkonferenz und der BKM, welche eine Tanzförderung im Sinne der Koalitionsvereinbarung – im Dialog zwischen den Ländern und dem Bund diskutierte. Ein Novum in der Geschichte der Kunst- und Kulturförderung der Bundesrepublik.

Die Arbeitsgruppe orientierte sich am von der Initiativgruppe vorgelegten Konzept und fokussierte auf die Arbeitsfelder A (Exzellenz) und B (Austausch).

Es folgten Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Kulturausschuss Hans-Georg Küppers im Dt. Städtetag (03. März 2015 / 27. März 2015) und Kulturstaatsministerin Monika Grütters sowie zwischen der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und der Kulturstaatsministerin (03. Juni 2015 / 06. Juli 2015)

Darin wurde das Interesse und das Engagement der Kommunen und Länder für den Tanz bekundet, prinzipiell der Ansatz des Konzepts „Tanzförderung Stadt-Land-Bund“ befürwortet und die weitere Ausgestaltung zur Aufgabe der gemeinsamen Arbeitsgruppe erklärt.

TANZFÖRDERUNG STADT - LAND - BUND

KONZEPTION:

Tanzförderung der Länder und Städte im Dialog mit dem Bund

Aus dem oben skizzierten Arbeitsprozess heraus wurden vier zentrale Themenbereiche entwickelt, die aufgrund ihrer überregional angelegten Struktur und nationalen/internationalen Relevanz des Engagements des Bundes rechtfertigen.

Die öffentlichen Förderer werden ermutigt, Schwerpunkte zu setzen und Förderung nachhaltig einzusetzen – im Rahmen bestehender Förderung (durch die Zuweisung vorhandener Mittel) oder durch neue Mittel zusätzlich zu bestehender Förderung. Alle Förderinitiativen beziehen Ensembles und Tanzschaffende aus institutionalisierten wie freien Strukturen gleichermaßen mit ein.

Eigene Förderinstrumente des Bundes, wie sie bereits bei der Beauftragten für Kultur und Medien bestehen bzw. weiterentwickelt werden, können diese Schwerpunktsetzungen insbesondere mit Blick auf die bundesweite und internationale Ausstrahlung stärken.

Förderlinien, Grundlagen der Förderung und Kuratorium / Fachausschuss / Jury

Die Tanzförderung Stadt-Land-Bund kann in folgende Förderlinien gegliedert werden:

- A. Exzellenzförderung: Ensembles, Produktionsstrukturen und kooperative Tanz-Entwicklungskonzepte**
 - A.1 Unterstützung der Entwicklung herausragender Ensembles und Künstlerkooperativen mit internationaler Ausstrahlung
 - A.2 Exzellenzförderung für national/international agierende Produktionsstrukturen und Spielstätten
 - A.3 Entwicklung und Durchführung kooperativer Tanz-Entwicklungskonzepte
 - A.4 Tanzpreise und Stipendien für exzellente Entwicklungen und künstlerische Initiativen
- B. Nationaler und internationaler Austausch**
 - B.1 Nationales Performance Netz (NPN) und Tanzplattform Deutschland
 - B.2 Kooperative Austauschkonzepte, internationale Präsentationsformate
- C. Zugang zu Tanzerbe und Tanzwissen**
 - C.1 Künstlerische Auseinandersetzung mit dem Tanzerbe
 - C.2 Kooperative Digitalisierungsprojekte
- D. Nationale Aufgaben der Kompetenz- und Informationszentren für den Tanz**

Die **Grundlagen der Förderung** bilden Bewerbungs- und Antragsverfahren und die Entscheidungsfindung über Fachjürs für A, B, C, D.

Ein **Kuratorium** als Steuerungsgruppe des Förderprogramms sichert das Zusammenwirken des Bundes mit Ländern und Kommunen in der gemeinsamen Förderung. Das Kuratorium setzt sich aus je zwei Vertretern des Deutschen Städtetages, der Kultusministerkonferenz und der Beauftragten für Kultur und Medien sowie sechs Vertretern der Tanzszene – Verbände und unabhängige Experten – zusammen. Das Kuratorium beobachtet langfristig die Entwicklung des Förderprogramms, ermöglicht die Reaktion auf neuen Förderbedarf und die Weiterentwicklung der Förderlinien.

Die Initiativgruppe Tanzförderung ist als Fachausschuss in die weitere Entwicklung des Förderprogramms im Kuratorium eingebunden. Der Fachausschuss begleitet die öffentliche Kommunikation und Evaluation des Programms.

Zur Besetzung der Fachjurs holt das Kuratorium Vorschläge bei Fachreferaten aus Kommunen, Ländern und Bund sowie bundesweit von Tanzkompetenzzentren ein und beruft die Mitglieder der Fachjurs. Die Jury-Mitgliedschaft besteht zunächst für drei Jahre, mit Option auf eine Verlängerung. Jedoch wird nach drei Jahren die Hälfte der Jurymitglieder ausgetauscht.

Zu A. Exzellenzförderung für Ensembles, Produktionsstrukturen und kooperative Tanz-Entwicklungskonzepte

Mit der Exzellenzförderung werden national und international ausstrahlende Künstler bzw. Ensembles und Produktionsstrukturen sowie kooperative Entwicklungskonzepte gefördert. Künstlerische Qualität und die Teilhabe am Tanz für ein weiter wachsendes Publikum werden unterstützt. Dabei sollen nicht nur etablierte Künstler und Strukturen gestärkt, sondern auch exzellente Projekte, Produktionsstrukturen und Entwicklungskonzepte für unterschiedliche Stadien der künstlerischen Entwicklung gefördert werden. Dies schließt z. B. die nachhaltige Förderung des choreografischen Nachwuchses und die Stärkung des Mid Career Sektors ein. Ziel insgesamt ist die künstlerische wie strukturelle Weiterentwicklung, Stärkung und Profilierung der Kunstform Tanz als eigenständiger Kunstform.

Mit der Mittelvergabe wird in der Regel eine 3-jährige Zuwendungsvereinbarung abgeschlossen. Eine begleitende Evaluierung bildet (bei erneuter Bewerbung) die Grundlage für eine 3-jährige Anschlussförderung.

Im Antrag haben die Antragsteller darzulegen, mit welchen Maßnahmen bzw. Teilprojekten sie die Weiterentwicklung bestehender herausragender Qualität künstlerischer bzw. struktureller Arbeit stärken und nachhaltig weiterentwickeln wollen. Maßgeblich für die Förderung sind die Qualität des Antrags sowie die nachgewiesene, bisherige Arbeitskontinuität auf hohem künstlerischem bzw. strukturellem Niveau.

Die Anträge müssen sich nicht auf alle in den Förderfeldern A1, A2 und A3 benannten Förderziele beziehen, sondern dem Konzept entsprechend eine begründete Auswahl treffen. Auch Anträge, die Kombinationen aus A1, A2 und A3 schaffen, können berücksichtigt werden. Ziel ist eine größtmögliche Dynamik und Flexibilität zwischen den drei Förderfeldern, so dass auf neue Entwicklungen, die dem Schaffen und dem Bedarf der Tanzszene entsprechen, eingegangen werden kann.

Für die Mittelvergabe der Förderfelder A1 bis A3 wird eine einzige Jury eingesetzt. Dies dient insbesondere der Flexibilität zwischen den drei Förderfeldern und ermöglicht der Jury zugleich, einen Blick auf die gesamte Tanzlandschaft zu haben. Entsprechend sind auch die in A1 bis A3 zu vergebenen Fördersummen in jeder Vergaberunde flexibel zwischen den drei Bereichen aufteilbar, um der Antragslage zu entsprechen. Damit können auch Anträge, die sich zwischen den Förderfeldern ansiedeln, berücksichtigt werden. Dies dient der Gesamtentwicklung der Tanzlandschaft in Deutschland, da nur durch diese Flexibilität größtmöglicher künstlerischer wie struktureller Gestaltungs- und Entwicklungsspielraum entsteht, der die künstlerischen Bedürfnisse und Entwicklungen der Tanzschaffenden aufzugreifen vermag. Das Antragsverfahren für A1, A2 und A3 findet jährlich statt.

Für die jährlich zu vergebenen Tanzpreise und Stipendien (A4) wird eine eigene Jury eingesetzt.

A.1 Unterstützung der Entwicklung herausragender Ensembles und Künstlerkooperativen mit internationaler Ausstrahlung

Die Kontinuität künstlerischer Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Qualität in der Ensemblekunst Tanz. Für national/international herausragende Künstler bzw. Ensembles soll eine mehrjährige Exzellenzförderung des Bundes geschaffen werden.

A.2 Exzellenzförderung für national/international agierende Produktionsstrukturen und Spielstätten

Bestehenden, profilierten und national wie international agierenden und vernetzten Strukturen für den Tanz (Produktionszentren, Theater, Spielstätten, choreografische Zentren, Festivals, freie Produktionsstrukturen, Plattformen etc.) wird ermöglicht, ihre bestehende Exzellenz in spezifischen Arbeitsfeldern des Tanzes weiter zu entwickeln und/oder nachhaltig neue Arbeitsfelder zu erschließen, die für die Entwicklung des Tanzes insgesamt wegweisend sind. Auch der Aufbau neuer, international vernetzter Produktionsstrukturen für den Tanz soll mit der Exzellenzförderung ermöglicht werden.

A.3 Entwicklung und Durchführung kooperativer Tanz-Entwicklungskonzepte

Der Tanzplan Deutschland (2005-2010), eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes, hat eindrücklich gezeigt, dass das Potential der Tanzszene ganz wesentlich dadurch gestärkt werden kann, dass unterschiedliche Strukturen – von der Ausbildung über Ensembles und Spielstätten bis hin zu Vermittlung und Wissenschaft – in Kooperation und Austausch treten.

Gemeinsam mit den öffentlichen Förderern oder von diesen initiiert, soll bewirkt werden, dass Förderung fokussiert wird, durch engere Zusammenarbeit Synergieeffekte entstehen und öffentliche Förderung nachhaltiger und effektiver eingesetzt werden kann.

A.4 Tanzpreise und Stipendien für exzellente Entwicklungen und künstlerische Initiativen

Der Bund stärkt bestehende Förderinstrumente der Länder und Kommunen wie Tanzpreise und Tanzstipendien und setzt eigene Akzente. Die Vergabe erfolgt durch eine gesonderte Fachjury.

Tanzpreise schaffen Aufmerksamkeit für innovative Entwicklungen. Im Dialog mit den Trägern bestehender Preise wird ein eigenes Format für den Tanzpreis des Bundes entwickelt, der durch eine eigene Jury in mehreren Kategorien jährlich vergeben wird.

Darüber hinaus ermöglichen jährlich vergebene Stipendien Tanzschaffenden (Künstlern, Dramaturgen, Kuratoren, Produzenten, etc.) neben der künstlerischen Produktion auch Phasen der intensiven Recherche bzw. Projektentwicklung und ggf. auch der Transition bzw. der Weiterbildung/Qualifizierung.

Zu B. Nationaler und internationaler Austausch

Diese Förderlinie umfasst bestehende und neue Programme und Vorhaben, die unmittelbar auf den internationalen wie nationalen Austausch gerichtet sind, und damit auf die Vermittlung von herausragenden künstlerischen, kulturellen Werten.

B.1 Nationales Performance Netz (NPN) und Tanzplattform Deutschland

Beispielhaft agieren Länder und Bund bereits gemeinsam in zwei Bereichen: in der Förderung nationaler Gastspiele (NPN) sowie der Tanzplattform Deutschland. Seit 2013 besteht eine Förderung des Bundes für Koproduktionen und internationale Gastspiele.

Die **Förderung nationaler Gastspiele** im Rahmen des NPN (anteilige Finanzierung der Gastspielkosten) soll durch zusätzliche Mittel der Länder und des Bundes gestärkt werden.

Die Förderung von **Koproduktionen** (anteilige Produktionskosten) und **internationalen Gastspielen** (anteilige Übernahme des Gastspielhonorars) soll dauerhaft beim Bund etabliert werden. NPN als Projektträger steuert Antragsverfahren und Mittelverwendung sowie die Mittelvergabe über eine Fachjury (welche durch Bund und Länder bestätigt wird).

Die **Tanzplattform Deutschland** ist das international herausragende Schaufenster des Tanzes *made in Germany*. Seit 1994 findet sie biennial in der Trägerschaft einer öffentlich geförderten Institution statt. Um in hoher Qualität die Ensemblekunst Tanz für den internationalen Austausch präsentieren zu können, muss sie durch die jeweils ausrichtenden Kommunen, Länder und den Bund gestärkt werden, wobei bisher Kommune, Veranstalter und Land den Hauptteil der Veranstaltungskosten übernehmen und der Bund nur komplementär ca. 25 % (zuletzt 50 %) fördert. Angestrebt wird langfristig ein verstärktes Engagement des Bundes vergleichbar dem Berliner Theatertreffen.

B.2 Kooperative Austauschkonzepte, internationale Präsentationsformate

Deutlich zu stärken ist der nationale Austausch zwischen Tanzproduzenten, Theatern, Kommunen und Ländern in landesweiten Gastspiel- und Produktionsnetzwerken und Kooperationsprojekten. Der Ausbau der internationalen Präsenz des Tanzes ist eine Aufgabe des Bundes, die einer Aufstockung in Form einer breiter angelegten Exportförderung bedarf.

Neu gefördert werden sollen Anträge für kooperative Austauschkonzepte zwischen Veranstaltern, Kommunen, Bundesländern und im internationalen Austausch sowie internationale Präsentationsformate. Ein entsprechender Mittelansatz wird bei der BKM geschaffen, die Entscheidung erfolgt über die Fachjury.

Zu C. Zugang zu Tanzerbe und Tanzwissen

C.1 Künstlerische Auseinandersetzung mit dem Tanzerbe

Um die Qualität des Tanzes auf hohem Niveau zu sichern, bedarf es in besonderer Weise der Auseinandersetzung mit den künstlerischen Entwicklungen der Vergangenheit. In Deutschland stellt der Tanz eine Kunstsparte mit weithin unerschlossener Geschichte und nur begrenzter öffentlicher Sichtbarkeit dar. Das Publikum hat kaum eine Möglichkeit, Schlüsselwerke der modernen Tanzgeschichte zu erleben und in Bezug zur Gegenwart zu setzen. Vor diesem Hintergrund initiierte die Kulturstiftung des Bundes 2011 den Tanzfonds Erbe, um den Grundstein für eine exemplarische Aufarbeitung der Geschichte des modernen Tanzes in Deutschland zu legen. Durch die umfassende Online-Dokumentation der Förderprojekte wird das Tanzerbe darüber hinaus langfristig sichtbar.

Nach Auslaufen des Engagements der Kulturstiftung bedarf es ab 2018 einer dauerhaften Förderung, welche das Tanzerbe und das Tanzwissen der Vergangenheit in künstlerischen Produktionen vermittelt und online zugänglich macht.

C.2 Kooperative Digitalisierungsprojekte

In der digitalen Wissensgesellschaft der Zukunft kommt der Bewahrung und Sichtbarkeit der Dokumente und Materialien des Tanzes eine besondere Bedeutung zu. Hier stehen die Archive des Tanzes vor besonderen Herausforderungen der Digitalisierung, verbundener Klärung von Rechten, der online-Präsenz und Langzeitarchivierung. Zugleich ist Tanz als ephemere, flüchtige Kunst ungleich schwerer zu dokumentieren als andere Künste, die sich zentral auf den Text, das Bild, die Noten oder den Film berufen können.

Die Digitalisierung der Dokumente des vergangenen und gegenwärtigen Tanzschaffens ist eine nationale Aufgabe. Sie ist ein besonderer Teil des Aufbaus der Deutschen Digitalen Bibliothek und der Europeana. Ein entsprechender Mittelansatz wird bei der BKM geschaffen, die Entscheidung erfolgt über die Fachjury.

Zu D. Nationale Aufgaben der Kompetenz- und Informationszentren für den Tanz

Um die Entwicklung der äußerst vitalen Kunstsparte Tanz voranzutreiben, braucht es Kompetenz- und Informationszentren, die an der Schnittstelle zwischen Politik, Kulturverwaltung und Kunstszene agieren. Hier sind die Länder aufgerufen, entsprechende Kompetenz- und Informationsstellen zu schaffen, als Tanzbüros oder zusätzliche Aufgabenbereiche bei geförderten Produktionsstrukturen.

Ihre Wirkungsbereiche liegen vor allem in der Information und Beratung für Tanzschaffende, Institutionen, Kulturpolitik und Öffentlichkeit, bei sozialpolitischen und berufsspezifischen Fragen, im Bereich der Qualifikation, der Publikumsgewinnung und des Zusammenwirkens von freien und institutionell geförderten Tanzschaffenden.

Auf Seiten des Bundes liegt die Förderung der Kooperation dieser Einrichtungen von Ländern und Kommunen in nationalen und internationalen Vorhaben. Hierbei realisieren bereits der Dachverband Tanz Deutschland und die Stiftung Tanz – Transition Zentrum Deutschland entsprechende Vorhaben der Beratung, des Informationsaustauschs und der Sichtbarkeit des Tanzes für ein nationales/internationales Publikum.

Um die Informations- und Beratungsarbeit auf nationaler Ebene und im internationalen Wissensaustausch zu stärken, wird ein entsprechender Mittelansatz bei der BKM geschaffen, die Entscheidung über die Förderung kooperativer Vorhaben erfolgt über die Fachjury.

Förderzeitraum

Die Tanzförderung Stadt-Land-Bund soll noch innerhalb der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, beginnend mit 2017, aufgebaut werden. Bestehende Fördermodelle werden ausgebaut, einzelne Förderlinien werden in Pilotphasen und ersten Ausschreibungen gestartet.

Ihre volle Ausgestaltung sollte die Tanzförderung Stadt-Land-Bund innerhalb der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erreichen.

Überarbeitete Fassung. Stand: 18. Okt. 2015